

MAUTKOSTENERSATZ FÜR BERUFSPENDLERINNEN

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner ArbeitnehmerInnen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- AntragstellerIn muss ArbeitnehmerIn sein und den Hauptwohnsitz in Kärnten haben.
- Die Einkommensgrenze von **26.400 €** laut Ziffer 245 am Jahreslohnzettel darf nicht überschritten werden.
- Es müssen nachweislich die Mautstrecken Tauernautobahn, Felbertauerntunnel oder die ÖBB-Autoschleuse Tauernautobahn benützt werden.

FÖRDERUNGSHÖHE

- Ersatz der vorgelegten Mautkarte(n)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid 2020
- Mautkarte(n) – bei Tauernautobahn inkl. Quittung
- Kopie des Zulassungsscheines

EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2021

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeitnehmerfoerderung.at

Info